



An den Grossen Rat

22.5177.03

BVD/P225177

Basel, 30. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024

Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend «Nachtrag Klima» zum Gestaltungskonzept Innenstadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 die nachstehende Motion Salome Bessenich und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen:

«Das Gestaltungskonzept Innenstadt dient als Handbuch und Planungsgrundlage für die Gestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen in der Basler Innenstadt. Es macht dabei Vorgaben betreffend Funktionen und Ausstattung sowie zu verwendender Materialien. Durch dieses übergeordnete Konzept soll die Innenstadt als attraktive Visitenkarte der Stadt Basel in Erscheinung treten. Seit der Inkraftsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2015 wurden bereits diverse Strassen und Plätze umgestaltet, bspw. der Münsterplatz, die Greifengasse und aktuell auch die Freie Strasse. Auch laufen bereits weitere Planungen, so etwa für die gesamte Schiffflände/Fischmarkt und den Barfüsserplatz.

In den bald 10 Jahren seit der Erarbeitung des Konzepts kamen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Betroffenheit durch den Klimawandel hinzu: Wir müssen künftig auch in Basel mit deutlich mehr Hitzetagen und Starkregen rechnen. Starkregen und Überschwemmungen verursachen primär grosse Schäden an Infrastruktur und Gebäuden, während die sommerliche Hitze bei älteren Personen, Personen mit Vorerkrankungen sowie Schwangeren und Kleinkindern zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar einer erhöhten Sterblichkeit führt. Auch die Klimaanalyse Basel aus dem Jahr 2019 – optimistisch unter der Annahme gerechnet, das Pariser Klima-ziel werde erreicht – zeigt, dass sich insbesondere in der dicht bebauten Innenstadt Hitzeinseln bilden. So werden es am Barfüsserplatz an einem durchschnittlichen Sommertag 2030 gefühlte 46°C und mehr sein.

Diesem Problem nimmt sich auch das Stadtklimakonzept vom Juli 2021 an, welches Fokusgebiete sowie strategische Ziele und Massnahmen definiert. Die Innenstadt kommt in der Analyse nicht gut weg: Als Gebiet mit hoher Dichte und schlechter Durchlässigkeit sowie sehr niedrigem Durchgrünungsgrad, das zudem über keine gut erreichbaren Entlastungsgebiete verfügt, ist die ganze Innenstadt sowohl tagsüber als auch nachts als "Fokusgebiet mit hoher bis sehr hoher Vulnerabilität" ausgewiesen. Gleichzeitig ist der Handlungsspielraum klein; aufgrund der vierteiligen Besitzverhältnisse und der Schutz- und Schonzone ist das Veränderungspotenzial weitestgehend auf die Gestaltung von Plätzen und Strassenräumen beschränkt. Im entsprechenden Handlungsfeld 5 "Platz- und Strassenraumgestaltung" wird aber weder die spezifische Situation der Innenstadt noch das Gestaltungskonzept Innenstadt erwähnt.

Die Motionär:innen sind überzeugt, dass das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht im Widerspruch zu einer klimaangepassten Gestaltung der Strassen und Plätze steht. Das Gestaltungskonzept soll darum nicht überarbeitet, sondern mit einem "Nachtrag Klima" um spezifische Massnahmen, Materialien und Möglichkeiten für klimaangepasste Gestaltung ergänzt werden. Der Nachtrag soll insbesondere Ziele

und Vorgaben zu folgenden Aspekten beinhalten: Begrünung (insb. Baumerhalt und Baumpflanzungen, aber auch weiteres Grün); Umgang mit Wasser (Niederschlagswasser wie auch Brunnen, natürliche Gewässer, etc.); Bodenbeschaffenheit & Materialien (insb. Versickerung, Albedo-Werte, etc.); und Beschattung (bspw. durch Grün, ggf. auch als temporäre Massnahme). Nicht zuletzt sollen auch für jene Strassenräume und Plätze, die bereits umgestaltet wurden, entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das übergeordnete Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Bewohner:innen, Besucher:innen, Arbeitnehmenden sowie die Sicherung der Attraktivität der Innenstadt für Gewerbe, Verkauf und Veranstaltungen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat innert zwei Jahren einen "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt auszuarbeiten, welcher Ziele und übergeordnete Vorgaben für eine klimaangepasste Gestaltung der innerstädtischen Strassen, Gassen und Plätze macht.

Salome Bessenich, Jean-Luc Perret, Luca Urgese, Nicole Strahm-Lavanchy, Joël Thüring, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Lea Wirz, Michael Hug, Toya Krummenacher, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Stefan Wittlin»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zum Inhalt der Motion

Der Regierungsrat hat in seiner ausführlichen Stellungnahme zur vorliegenden Motion ausgeführt, dass das Stadtklimakonzept ebenso wie das Gestaltungskonzept Innenstadt und zahlreiche weitere Planungsgrundlagen, Konzepte und Leitbilder behördenverbindlich sind.

Im Gegensatz zum begrenzten Perimeter des Gestaltungskonzept Innenstadt hat das Stadtklimakonzept für das gesamte Kantonsgebiet Gültigkeit.

Bei konkreten Planungen für öffentliche Räume der Stadt Basel dienen alle diese Dokumente und weitere Normen und Gesetze als Planungsgrundlagen. Im jeweiligen konkreten Vorhaben werden die Ansprüche an den Ort, vor allem in Bezug auf die gewünschte Nutzung, definiert und allenfalls priorisiert.

2. Der Entwicklungsplan Innenstadt

Als umfassendes Schlussdokument des Prozesses «Innenstadt – Qualität im Zentrum» wurde der Entwicklungsrichtplan Innenstadt erarbeitet, der die räumliche Entwicklung der Innenstadt in den nächsten Jahren festlegt und als kommunaler Teilrichtplan behördenverbindlich ist. Er fasst die gewünschte Entwicklung der Innenstadt in den Bereichen Nutzung, Verkehr und Gestaltung zusammen, wobei Letztere im «Gestaltungskonzept Innenstadt» mit dem umfassenden Handbuch detailliert ausgeführt wird.

2.1 Das Gestaltungskonzept Innenstadt

Die mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt definierten Leitplanken sollen sicherstellen, dass sich die künftige Gestaltung der öffentlichen Räume in der Basler Innenstadt stark an den topografischen, stadtmorphologischen und historischen Strukturen orientiert. Dafür wurden einzelne Raumtypen (Stadtstrassen, Gassen, historische Vorstadtstrassen etc.) und Themenkreise (Material, Grün, Stadtmobiliar etc.) definiert. Für die einzelnen Raumtypen wurden zu den einzelnen Themenkreisen massgeschneiderte Prinzipien erarbeitet und den Raumtypen zugeordnet. Innerhalb der Themenkreise wird definiert, welche Entwicklungsmöglichkeiten pro Raumtyp erwünscht und welche unerwünscht sind.

Das Gestaltungskonzept setzt auf konzeptioneller Ebene klare Leitplanken und bildet damit eine praxisorientierte Grundlage für die Entwicklung konkreter Umgestaltungsprojekte im Rahmen der Erhaltungsplanung. Gleichzeitig belässt es den notwendigen Spielraum, um auf lokale Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen optimal reagieren zu können. Die Massnahmen aus dem Stadtklimakonzept fliessen als behördenverbindliche Grundlage ein.

3. Forderungen der Motion

Der Regierungsrat hat in seiner ersten Stellungnahme (<https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100402/000000402667.pdf>) zur vorliegenden Motion zu den konkreten Forderungen bereits umfassend Stellung genommen. Dabei hat er aufgezeigt, welche Aussagen das Gestaltungskonzept und welches das Stadtklimakonzept machen. Er hat dargelegt, dass sich die beiden Konzepte nicht widersprechen, sondern sich als Planungsgrundlagen ergänzen und beide in den jeweiligen konkreten Vorhaben als Grundlagen dienen.

4. Herausforderungen bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen in der Innenstadt

Die wohl grösste Herausforderung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums, vor allem in der dichten Innenstadt, ist die ober- und unterirdische Flächenkonkurrenz. Die Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten (z. B. Strassenbreite) und vor allem auch der Gegebenheiten im Untergrund (Werkleitungen) definieren in hohem Masse die Gestaltungsmöglichkeiten der Oberfläche. Das Stadtklimakonzept hat diesbezüglich im Handlungsfeld 5 «Platz- und Strassenraumgestaltung» festgelegt, dass Baumpflanzungen weiterhin bei allen Vorhaben geprüft und wenn immer möglich prioritär realisiert werden sollen.

Nebst der Flächenkonkurrenz sind die Nutzungsanforderungen an die Plätze der Basler Innenstadt wegen den zahlreichen Events sehr hoch (Herbstmesse auf dem Messeplatz, Marktstände auf dem Marktplatz, Fasnacht auf dem Rümelinsplatz, Kino auf dem Münsterplatz, Konzerte auf dem Barfüsserplatz usw.). Die Nutzungsbedingungen sind im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) geregelt. Hinzu kommen Bespielungspläne für die grossen Veranstaltungsplätze, die eine koordinierte Nutzung des öffentlichen Grundes sicherstellen. Für Messen und Märkte auf Allmend ist die Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel massgebend, wobei es für die Basler Herbstmesse zudem das «Gesetz über die Basler Herbstmesse» gibt.

Es liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, gesetzliche Änderungen zur grundsätzlichen Anpassung betreffend die Nutzung des öffentlichen Raumes anzustossen. Zudem kann der Grosse Rat bei Vorliegen eines Ratschlags zur Umgestaltung eines Platzes in der Basler Innenstadt Nutzungen zu Gunsten von zusätzlichen Begrünungs- oder Entsiegelungsmassnahmen einschränken und somit die Priorisierung für die Gestaltung, die Materialisierung der Oberfläche und vor allem für die Begrünung priorisieren.

5. Grün im Gestaltungskonzept Innenstadt

Zum Umgang mit Grün macht das Gestaltungskonzept Innenstadt klare konzeptionelle Aussagen, indem die räumlich dominanten Grünelemente thematisiert und als Prinzipien für die einzelnen Raumtypen festgelegt werden. Im Fokus steht der konzeptionelle Umgang mit Baumtypologien (Baumreihen, -gruppen, Einzelbäume) sowie mit mobilem Grün. Erst bei der Planung des jeweiligen konkreten Vorhabens werden aufgrund der lokalen Bedingungen – unterschiedliche Nutzungsansprüche wie Anlieferung, Events, Rettung, Bauwerke und Leitungen im Untergrund usw. – Baumpflanzungen, Rabatten mit Wechselflor oder mobile Grünelemente definiert.

6. Anpassungen betreffend Grün zu Gunsten des Stadtklimas im Gestaltungskonzept Innenstadt

Zu Gunsten des Stadtklimas und auch der Aufenthaltsqualität stehen Baumpflanzungen klar im Vordergrund. Diese benötigen aber an der Oberfläche und vor allem auch im Untergrund entsprechende Platzverhältnisse. Bei Umgestaltungen in der Basler Innenstadt, exemplarisch bei der Umgestaltung der Freien Strasse, hat sich gezeigt, wie sehr die ober- und vor allem die unterirdische Flächenkonkurrenz die Gestaltungsmöglichkeiten einschränken kann. Dies wurde ausführlich im Bericht «Gestaltungskonzept Innenstadt Vierter Bericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung (2015) sowie Erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmenausgabenbewilligung (2021) Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume)» dargestellt: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100406/000000406868.pdf>

Um dennoch vermehrt Grün und somit auch Massnahmen zu Gunsten des Stadtklimas zu ermöglichen, wurden im bereits umgebauten Abschnitt der Freien Strasse nachträglich Grosssträucher in mobilen grossen Pflanzgefässen platziert. Diese tragen auch dank den rege genutzten Sitzgelegenheiten zu einer gesteigerten Aufenthaltsqualität bei.

Die im Gestaltungskonzept Innenstadt unter «mobiles Grün» angedachten Elemente orientierten sich bei der damaligen Erarbeitung des Konzeptes an den Pflanzgefässen auf dem Centralbahnplatz und in der Clarastrasse. Ziel waren farbliche Akzente mit Blumen und Blüten.

Die in der Freien Strasse aktuell eingesetzten «Baumtöpfe» wurden 2023 an unterschiedlichen Örtlichkeiten der Stadt Basel aufgestellt. Basierend auf den Erkenntnissen aus diesem Einsatz wurde ein Prototyp für einen Topf entwickelt, der vor allem bei der Platzierung in Strassen und auf Plätzen mit Gefälle nivelliert stehen kann und die Strasseninfrastruktur auf Grund der hohen Punktlast nicht beschädigt. Dieser Prototyp bildet die Grundlage für die Ausschreibung des Grünelementes, demgemäss im Ratschlag «Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)» im Kapitel 5.1. A Baumtöpfe als zentrales Element beschrieben und entsprechend bewilligt wurden.

Damit der Einsatz dieser Baumtöpfe in der Innenstadt und in der ganzen Stadt möglichst flexibel ist, wird ein einziges Modell «Baumtopf» beschafft werden.



Abb. 1: Baumtopf mit Sitzgelegenheit



Abb. 2: Einsatz in der Freien Strasse

6.1 Anpassung «mobiles Grün» im Gestaltungskonzept

Das Piktogramm «Blumentopf» wird durch ein neues Piktogramm ersetzt, das nebst dem ästhetischen floralen Aspekt auch den Grossstrauch/Baum beinhaltet. Somit sind nach wie vor blumenbepflanzte Töpfe möglich, zusätzlich sind Baumpflanzungen in grossen Töpfen im gleichen Piktogramm unter «mobiles Grün» neu inkludiert.

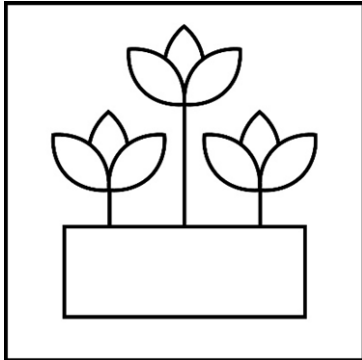


Abb. 3: aktuelles Piktogramm mobiles Grün

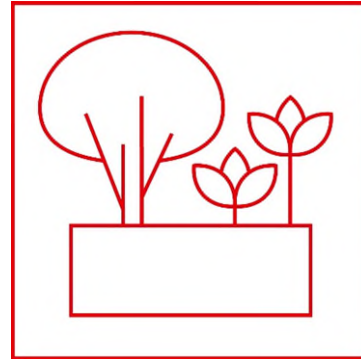


Abb. 4: neues Piktogramm mobiles Grün

Der Einsatz des Elementes «mobiles Grün» wird bei den Raumtypen «Gassen» und «historische Vorstadtstrassen» in erster Priorität neu gesetzt, weil das Gestaltungskonzept in diesen Strassentypen auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nur Einzelbaumstandorte vorsieht.

Beim Raumtyp «Stadtstrassen» wird das mobile Grün ebenfalls neu gesetzt. Allerdings erst in zweiter Priorität, zumal in diesen Raumtypen nicht nur Einzelbaumstandorte, sondern Einzel- und Doppel-Baumreihen in erster Priorität gesetzt sind.

Bei den weiteren Raumtypen werden keine Veränderungen in Bezug auf das «mobile Grün» gemacht.

6.2 Erweiterung «Fassadenbegrünung» auf Grund des Stadtklimakonzeptes

Im Gestaltungskonzept Innenstadt nicht thematisiert wird die Fassadenbegrünung. Weil diese einen wertvollen Beitrag zur Begrünung leisten, wird bei konkreten Vorhaben, wo Baumpflanzungen nicht möglich sind, geprüft, welche Fassaden sich für eine Begrünung eignen würden. Die Eigentümerschaften der entsprechenden Liegenschaften werden aktiv angesprochen, ob sie sich eine Begrünung ihrer Fassade vorstellen können.

Aktuell überarbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement die Praxis für Fassadenbegrünungen, vor allem in Bezug auf möglich Beiträge aus dem Mehrwertabgabefonds.



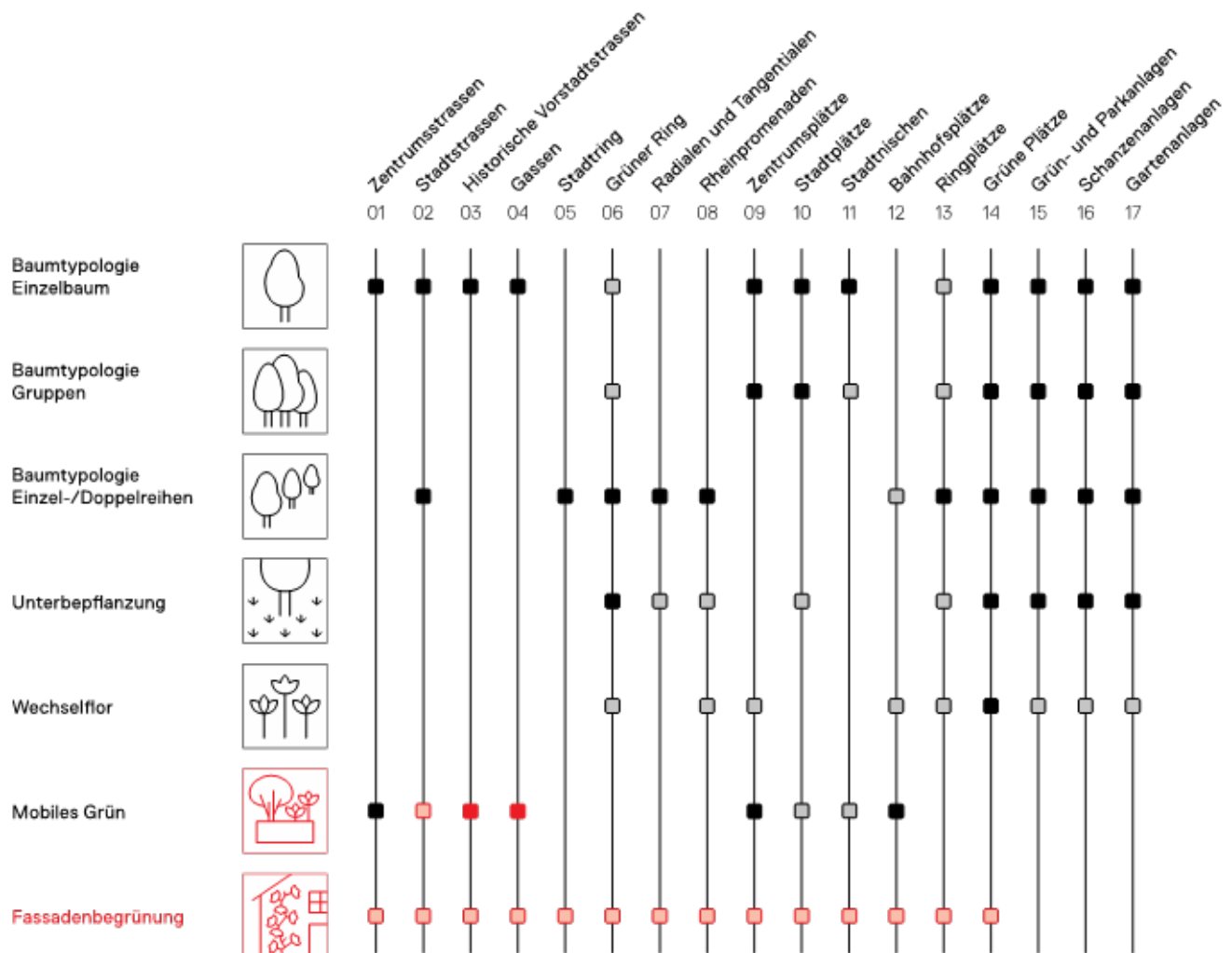
Abb. 5: Beispiel von Fassadenbegrünung am Unteren Heuberg
(Copyright: Robert Adam)

Im Themenkreis «Grün» wird das neue Piktogramm für Fassadenbegrünung ergänzt. Grundsätzlich sind Fassadenbegrünungen in allen Raumtypen (ausser Grün- und Parkanlagen, Schanzenanlagen und Gartenanlagen) möglich. Sie werden in allen anderen Raumtypen in zweiter Priorität festgelegt. Die zweite Priorität resultiert zum einen aus der klaren Bevorzugung von Baumpflanzungen, insbesondere weil diese neben dem Kühlungseffekt auch eine Schattenwirkung auf den öffentlichen Raum haben. Zum anderen kann der Kanton im öffentlichen Raum autonom Grün planen und umsetzen, während bei der Fassadenbegrünung die Zustimmung, die Mitfinanzierung und die Übernahme des Unterhalts durch die private Eigentümerschaft notwendig ist.



Abb. 6: Neues Piktogramm Fassadenbegrünung

Der Themenkreis «Grün» präsentiert sich somit neu wie folgt:



01 Die Ziffern zu den einzelnen Raumtypen nehmen Bezug auf die Objektblätter Raumtypen.

■ 1. Priorität ■ 1. Priorität
 □ 2. Priorität □ 2. Priorität

7. Materialisierung

Das Gestaltungskonzept Innenstadt ist die praxisorientierte Grundlage für die Entwicklung konkreter Umgestaltungsprojekte und schafft gleichzeitig den notwendigen Spielraum, um auf lokale Besonderheiten und vor allem auch auf aktuelle Entwicklungen optimal reagieren zu können. Eine solche Entwicklung betrifft die Herstellung des Asphaltbelags und nicht die Ästhetik. Unter dem Namen «grüner Asphalt» hat das Tiefbauamt Basel-Stadt einen Pflanzenkohlen-Asphalt entwickelt. Dadurch speichert der Strassenbau dank Kohlenstoff mehr CO₂ als er verursacht. Das Beispiel zeigt, wie Negativ-Emissions-Technologien lokal einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel leisten können. Dieser «grüne Asphalt» befindet sich noch in der Entwicklungsphase und wird in praktischen Pilotanwendungen in Strassenbauprojekten in Basel-Stadt eingebaut (zum Beispiel in der St. Alban-Vorstadt). Dieses Produkt ist nachweislich eine Negativemissionstechnologie, weil der Pflanzenkohlen-Asphalt in der Trag- und Binderschicht langfristig mehr CO₂-Äquivalent bindet als bei seiner Herstellung und dem Einbau ausgestossen wird. Der Belag leistet keinen Beitrag im Sinne von

Klima-Adaptionsmassnahmen, er kann aber in Zukunft einen wichtigen Beitrag für das Netto-Null-Ziel leisten.

Im Weiteren wurde geprüft, ob an Stelle der festen Verfugung der Alpnacher Quarzsandsteinplatten mit einer ungebundenen Fugenverfüllung die Versickerung von Regenwasser ermöglicht werden könnte. In Anwendungsbereichen mit spezifischen Anforderungen wie hohe Verkehrslasten (Anlieferung), Hanglage, regelmässiger Einsatz von Wischmaschinen oder Komfort zugunsten von beeinträchtigten Personen ist eine starre, gebundene Bettung mit fester Verfugung notwendig. Denn nur die gebundene Verfugung erzeugt den erforderlichen Kraftschluss, um die Plattenfläche zu festigen und Bewegungen der Platten zu verhindern. Auch der Verband Schweizerischer Pflasterermeister rät aus qualitativen Gründen und Regeln der Baukunst von ungebundener Fugenfüllung ab, da diese erfahrungsgemäss zu Schäden führt.

8. Anpassungen des Handbuchs (elektronische Ausgabe)

Für die Entwicklung von Gestaltungsprojekten für den öffentlichen Raum der Stadt Basel sind primär Fachpersonen aus der Verwaltung zuständig. Dabei ist das Gestaltungshandbuch ein zentrales, verbindliches und wichtiges Grundlagenpapier für die Projektleitenden. Bei Wettbewerben stellt es auch eine Planungsgrundlage für Externe dar, weshalb die beschriebenen Änderungen und Erweiterungen im Sinne einer Ergänzung/Überarbeitung öffentlich einsehbar festgehalten werden.

Das Handbuch wird mit einem zweiten Vorwort ergänzt werden, das die Wichtigkeit des Stadtklimas gerade auch in der Innenstadt aufzeigt. Im Weiteren sind die entsprechenden Ergänzungen beim Themenkreis «Grün» und bei allen Objektblättern vorzunehmen. Das ergänzte Handbuch soll nur als elektronische Version zur Verfügung stehen. Auf Printversionen mit der Überarbeitung wird aus Gründen der Nachhaltigkeit verzichtet. Die Anpassungen werden im Frühling 2025 fertiggestellt.

9. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend «Nachtrag Klima» zum Gestaltungskonzept Innenstadt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin